

VERHALTENSKODEX DER GOB



PRÄAMBEL

Mit diesem Verhaltenskodex gibt die GOB Software & Systeme GmbH & Co. KG („GOB“) sich verbindliche Regeln, wie GOB arbeiten will und wofür GOB steht. Der Verhaltenskodex von GOB ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*, jeder Führungskraft und jedem Geschäftsführer einzuhalten. GOB verfolgt damit ihr Ziel einer von Integrität, Respekt und fairem, verantwortungsvollem Verhalten geprägten Unternehmenskultur.

GOB achtet die geltenden Gesetze der einzelnen Rechtsordnungen, in denen GOB tätig ist. GOB setzt darüber hinaus in ihrer täglichen Arbeit das eigene Leitbild um. Viele der folgenden Verhaltensgrundsätze sind daher Selbstverständlichkeiten, die die GOB seit langem im Arbeitsalltag praktiziert.

Dieser Verhaltenskodex wird zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens ergänzt durch die Compliance-Richtlinie sowie die Leitlinie zum respektvollen Umgang miteinander. Die Ergänzung durch weitere Richt- und Leitlinien wird anlassbezogen geprüft.

Tim Bellen
Geschäftsführende Gesellschafter

Robert Küpper



* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend das generische Maskulinum, das alle weiteren Formen einschließt.

INHALT

I. VERHALTENSGRUNDSÄTZE	4
Allgemeines	4
Arbeitsumfeld	5
Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung Arbeits- und Gesundheitsschutz Umweltschutz	
Geschäftsbeziehungen	7
Fairer und lauterer Wettbewerb Vermeidung von Korruption Geldwäscheprävention Lieferkettensorgfalt	
Informationen und Geschäftsgeheimnisse	8
Umgang mit Informationen Datenschutz	
Umgang mit Interessenkonflikten	8
Interessenkonflikte und Transparenz Lobby- und Verbandsarbeit	
II. FOLGEN VON VERSTÖßEN	9
III. ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT	10
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10



I. VERHALTENS- GRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

GOB erwartet von allen Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie sich im Sinne dieses Verhaltenskodex verhalten.

Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für GOB schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

Zudem ist die Zusammenarbeit innerhalb von GOB sowie zwischen GOB und ihren Geschäftspartnern von Wertschätzung und Integrität geprägt.

ARBEITSUMFELD

Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

Menschenrechtsverletzungen toleriert GOB nicht. GOB ächtet Kinderarbeit und jede Form der Zwangsarbeit.

GOB achtet die Rechte aller Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn hält GOB ein.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

GOB setzt auf Vielfalt und bekennt sich klar dazu, niemanden zu diskriminieren, sei es aufgrund seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner Hautfarbe oder Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner gewerkschaftlichen Betätigung, seines Alters, seiner sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung.

GOB behandelt alle Mitarbeiter fair und gleich und erwartet von ihnen, dass sie miteinander ebenso umgehen. Belästigung und Mobbing haben bei GOB keinen Platz; GOB verlangt von allen Mitarbeitern einen respektvollen, kollegialen Umgang miteinander.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter ist ein zentrales Gebot des unternehmerischen Handelns von GOB. Alle Mitarbeiter achten in ihrem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und vermeiden durch umsichtiges, vorausschauendes und sicherheitsbewusstes Verhalten eine Eigengefährdung oder die Gefährdung anderer.

Umweltschutz

GOB bekennt sich zu einem verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Umwelt- und Klimaschutz sind Bestandteile des unternehmerischen Handelns. Als Softwareunternehmen sind die Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf Umwelt- und Klimafaktoren naturgemäß begrenzt. GOB achtet daher insbesondere darauf, unnötigen Ressourcenverbrauch zu vermeiden und bestehende Möglichkeiten zur Ressourcenschonung sinnvoll zu nutzen.

Hierzu zählen unter anderem der weitgehende Verzicht auf papiergebundene Prozesse, die effiziente Nutzung digitaler Arbeitsmittel sowie nachhaltige Maßnahmen im betrieblichen Umfeld. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung eines energieeffizienten Firmengebäudes mit Geothermie- und Solartechnik sowie Initiativen zur Förderung von Biodiversität und Umweltbewusstsein. GOB überprüft fortlaufend, in welchen Bereichen weitere praktikable Verbesserungen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind.



GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Fairer und lauterer Wettbewerb

GOB glaubt an einen fairen Wettbewerb, in dem sich GOB mit dem hohen Anspruch an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen von GOB durchsetzen will. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das jeweils geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht, hält GOB daher strikt ein. Dies bedeutet vor allem, dass GOB keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern trifft, durch die Absatzmärkte oder Kunden untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird. Ebenso lehnt GOB den Austausch wettbewerbssensibler Informationen oder die vorherige Mitteilung über beabsichtigte Preiserhöhungen konsequent ab.

Vermeidung von Korruption

Korruptes Verhalten von Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeitern wird nicht toleriert. Im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden im In- oder Ausland dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern Vorteile von Wert nicht für eine unzulässige Bevorzugung gewährt werden.

Solche Vorteile dürfen auch nicht von Geschäftspartnern angenommen werden. Diese Regeln sind für GOB unumstößlich, auch wenn ihre Anwendung im Einzelfall bedeutet, dass GOB ein Geschäft nicht abschließen kann.

Geldwäscheprävention

GOB kommt ihren Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Jeder Mitarbeiter achtet mit darauf, dass Dritte nicht die Gelegenheit erhalten, Geschäftsbeziehungen mit GOB für Zwecke der Geldwäsche zu nutzen.

Lieferkettensorgfalt

GOB beachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette. GOB erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese die einschlägigen Standards zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt einhalten. Bei der Auswahl und Bewertung von Geschäftspartnern berücksichtigt GOB deren Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten.

INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Umgang mit Informationen

Geschäftsgeheimnisse werden unter allen Umständen gewahrt und geschützt. GOB unternimmt alles Notwendige, um insbesondere die IT-Systeme von GOB gegen Zugriffe von außen zu schützen. Die Informationssicherheit hat für GOB als IT-Unternehmen höchste Priorität. GOB gewährleistet durch technische und organisatorische Maßnahmen den Schutz aller geschäftskritischen Daten und Systeme. GOB gewährt Betriebsfremden weder unbeaufsichtigt Zutritt zu den Betriebsstätten von GOB noch unkontrollierten elektronischen Zugriff auf die Daten von GOB. Es ist für GOB auch selbstverständlich und vertraglich festgehalten, dass Informationen, die eng mit Tätigkeiten von GOB verknüpft sind, auch nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geheim gehalten werden.

Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Dienstleister, hat für GOB hohe Bedeutung. Personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet GOB nur dann, wenn dies rechtlich zulässig ist oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte und Transparenz

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse von GOB getroffen. Konflikte zwischen privaten Interessen Einzelner, eingeschlossen von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen und Organisationen, und denen von GOB werden vermieden. Wenn solche Konflikte auftreten, wird GOB diese offenlegen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sie zu lösen. Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen unserer Mitarbeiter an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern sind offenzulegen.

Lobby- und Verbandsarbeit

Die gesetzlichen Vorgaben für eine zulässige Lobbyarbeit hält GOB stets ein. GOB nimmt nicht auf unlautere Weise Einfluss auf Gesetzgebung und Politik und achtet bei der Arbeit in Unternehmensverbänden strikt auf ein stets tadelloses, insbesondere wettbewerbsrechtlich zulässiges Verhalten.



II. FOLGEN VON VERSTÖSSEN

Verstöße gegen die oben aufgeführten Verhaltensgrundsätze toleriert GOB nicht!

Alle Mitarbeiter müssen sich darüber im Klaren sein, dass eventuelle Verstöße auch weitergehende schwerwiegende Konsequenzen für GOB haben können.

Entsprechendes Fehlverhalten bzw. eventuelle Verstöße werden daher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Ansehung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person aufgearbeitet, verfolgt und – soweit geboten – sanktioniert.

Dieser Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter verbindlich. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Verhaltensregeln kann schwerwiegende zivil- und strafrechtliche sowie arbeitsrechtliche Folgen bis hin zur Kündigung haben. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie ihr Verhalten am Leitbild von GOB, an diesem Verhaltenskodex sowie an den ergänzenden Richtlinien und Leitfäden ausrichten und die ethischen Grundsätze von GOB im beruflichen Handeln beachten.

III.

ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT

GOB ermutigt alle Mitarbeiter, Verstöße gegen das Compliance-Regelwerk von GOB oder entsprechende Verdachtsfälle, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu melden. Ansprechpartner hierfür ist der Compliance-Manager von GOB.

Zudem besteht die Möglichkeit der anonymen Meldung über das Hinweisgebersystem von GOB. Das Hinweisgebersystem ist über das Intranet erreichbar.

Auch im Zusammenhang mit sonstigen Fragen und Hinweisen bezüglich des Verhaltenskodex, des Compliance-Management-Systems von GOB oder des Compliance-Regelwerks steht Ihnen der Compliance-Manager von GOB zur Verfügung.

Bei Fragen oder in Konfliktsituationen können Sie sich jederzeit an den Compliance-Manager der GOB wenden, der wie folgt erreichbar ist: compliance@gob.de

IV.

SCHLUSS- BESTIMMUNGEN

Ergänzungen dieses Verhaltenskodex durch spezielle Teilrichtlinien bzw. Leitfäden, z. B. zur Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, sind zu beachten.

Der Verhaltenskodex wird verantwortet durch die Geschäftsführung von GOB. Er gilt für alle Mitarbeiter von GOB, unabhängig davon, auf welcher rechtlichen Grundlage die Beschäftigung erfolgt.



**GOB Software & Systeme
GmbH & Co. KG**

☎ +49 2151 349-0

✉ info@gob.de

🌐 <https://www.gob.de>

🏠 Europark Fichtenhain A 5
47807 Krefeld
Deutschland